

1106

D.B.73.GB.D.1. - RS/ra

Bern, den 19. Juni 1978

5. Juli 1978

AusgeteiltAnerkennung der Staaten der Salomonen und Tuvalu durch die Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 19. Juni 1978 (Beilage)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 28. Juni 1978
 Tuvalu durch die Schweiz (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

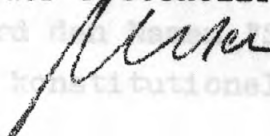
A.) Salomonen b e s c h l o s s e n :

1. Die Anerkennung der zukünftigen Staaten der Salomonen und Tuvalu wird auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Erlangung der vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen.
2. Sollten sich die Verhältnisse auf den Salomonen oder in Tuvalu anders als geplant entwickeln, bleibt es dem Politischen Departement überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Glückwunschs-botschaften vorzubereiten, die der Bundesrat an das Staatsoberhaupt der Salomonen und Tuvalu richten wird.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



p.B.73.GB.O.1. - RS/ra

Bern, den 19. Juni 1978

AusgeteiltAn den BundesratAnerkennung der Salomonen und
Tuvalu durch die SchweizA.) Salomonen

Die Salomonen, früher "British Solomon Islands Protectorate", waren bisher englisches Protektorat mit interner Selbstverwaltung. Die Inselgruppe liegt östlich von Papua-Neuguinea im Pazifischen Ozean und setzt sich aus sechs grösseren und zahlreichen kleineren Inseln zusammen. Die Bevölkerung betrug 1976 knapp 200'000 Einwohner auf einer Gesamtfläche von annähernd 30'000 km². Hauptstadt ist und bleibt auch in Zukunft Honiara auf der Insel Guadalcanal (ca. 12'000 Einwohner). Die Einwohner sind mehrheitlich Melanesier christlicher Religion. Hauptausfuhrprodukte sind Kopra, Holz, Fische und Kakao. Die Währung ist der australische Dollar. Die Salomonen sind bereits Mitglied der asiatischen Entwicklungsbank und Beobachter im sog. Südsee-Forum. Nennenswerte schweizerische Interessen sind vorläufig nicht vorhanden, weder auf wirtschaftlichem noch auf anderem Gebiet.

Die volle Unabhängigkeit der Salomonen ist für den 7. Juli 1978 vorgesehen. Der neue Staat wird den Namen "Solomon Islands" tragen. Vorgesehen ist eine konstitutionelle Monarchie,

- 2 -

wobei Königin Elisabeth II. Staatsoberhaupt sein wird, vertreten in Honiara durch einen einheimischen Generalgouverneur. Dieser wird nach kanadischem Muster gewählt: Ernennung durch die Königin auf Empfehlung des salomonischen Parlamentes. Die Amtszeit des Generalgouverneurs beträgt fünf Jahre und kann nur für weitere fünf Jahre verlängert werden. Das Amt des Premierministers wird Peter Kenilorea einnehmen.

B.) Tuvalu

Tuvalu, bis zum 1. Oktober 1975 Ellice-Inseln genannt, war Teil der früheren englischen Kronkolonie der Gilbert- und Ellice-Inseln. Tuvalu wurde am 1. Oktober 1975 von den Gilbert-Inseln administrativ getrennt. Die interne Selbstverwaltung in Tuvalu wurde ab 1. Januar 1976 vervollständigt. Die Inselgruppe Tuvalu liegt östlich der Salomonen im Pazifischen Ozean, umfasst eine Gesamtfläche von knapp 25 km² mit einer Bevölkerung von rund 7'000 Polynesiern. Hauptausfuhrprodukt ist Kopra. Schweizerische Interessen gibt es vorderhand nicht.

Die volle innere und äussere Unabhängigkeit soll am 1. Oktober 1978 erlangt werden. Staatsoberhaupt wird Königin Elisabeth II. sein, vertreten durch einen in Tuvalu gewählten Generalgouverneur. Regierungssitz wird die Stadt Funafuti, jetzt schon Verwaltungssitz. Als Premierminister ist vorgesehen Toalipi Lauti.

Das Politische Departement beehrt sich, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Anerkennung der zukünftigen Staaten der Salomonen und Tuvalus wird auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Erlangung der vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen.

- 3 -

5. Juli 1978

2. Sollten sich die Verhältnisse auf den Salomonen oder in Tuvalu anders als geplant entwickeln, bleibt es dem Politischen Departement überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.

3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Glückwunschschaften vorzubereiten, die der Bundesrat an das Staatsoberhaupt der Salomonen und Tuvalu richten wird.

4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

- beschlossen:
- Botschafter Jürg Iselin, Chef der Politischen Abteilung II;
 - Botschafter Edouard Brunner, diplomatischer Berater für Sonderaufgaben;
 - Dr. Hansjörg [Name], [Titel];
 - Peter Niederberger, Erster Botschaftsekretär [Titel] schweizerischen Botschaft in Belgrad (Vertreter der Handelsabteilung).

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Pierre Aubert

Protokollauszug an:

- EPD 6 zum Vollzug
- EVD 5 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug;
- das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme